Datum,			

Erklärung zur Sachkunde gemäß § 6 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 des Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW)

Antragstelle	er:
	s der zum Halten eines Hundes gemäß § 11 LHundG NRW (20/40 – Hund) Sachkunde erkläre ich folgendes:
Bitte zutreffend	des ankreuzen:
	Ich bin Inhaber eines gültigen Jagdscheines Nr. ausstellende Behörde:
	Ich habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt am bei der Behörde:
	Ich besitze eine Erlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden vom ausstellende Behörde:
	Ich besitze durch meine berufliche Ausbildung die gesetzlich vorgeschriebene Sachkunde (§ 6 Abs. 3 a, d, e LHundG NRW) Berufliche Qualifizierung:
	Ich lege als Nachweis meiner Sachkunde eine Bescheinigung der durch die Tierärztekammer ermächtigten Tierärztinnen oder Tierärzten vor (§ 11 Abs. 3 LHundG NRW).
	Ich lege als Nachweis meiner Sachkunde eine Bescheinigung einer sachverständigen Stelle oder einem anerkannten Sachverständiger (z. Bsp.: anerkannte Hundeschule) vor. (§ 11 Abs. 3 LHundG NRW)
	Ort, Datum Unterschrift

^{*}Hinweis: Eine wahrheitswidrige Erklärung kann zur Annahme der Unzuverlässigkeit des Hundehalters und somit zur Untersagung der Hundehaltung führen.